

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 9|KTG Agrar SE

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Newsletter 5 vom 20. Oktober 2016 hatten wir unter anderem mögliche Schadensersatzansprüche geschädigter Anleger gegenüber Vorständen und Wirtschaftsprüfern der KTG Agrar SE thematisiert. Wir hatten damals noch mitgeteilt, dass die diesbezüglichen Prüfungen noch andauern und insoweit noch keine Handlungsempfehlungen abgegeben werden können.

Wirtschaftsprüfer

In Hinblick auf die beteiligten Wirtschaftsprüfer gilt dies auch heute noch unverändert. Die von uns beauftragten Anwälte prüfen aktuell noch, ob eventuelle Schadensersatzansprüche bestehen könnten.

Haftung der Vorstände

Hinsichtlich einer Haftung der Vorstände KTG Agrar SE wurden wir von mit uns kooperierenden Rechtsanwälten, der Kanzlei Müller Seidel Vos (www.muellerseidelvos.de) zwischenzeitlich darüber unterrichtet, dass solche Ansprüche durchaus denkbar sind und zeitnah für andere Anleger verfolgt werden.

Ansprüche gegenüber den jeweiligen Vorständen könnten nach Auskunft der Anwälte insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Insolvenzverschleppungshaftung bestehen. Als Leitungsorgane einer juristischen Person waren die seinerzeitigen Vorstandsmitglieder der KTG Agrar SE seit dem Eintritt der Insolvenzzreife verpflichtet, einen Insolvenzantrag zu stellen. Gesetzgeberischer Zweck dieser Insolvenzantragspflicht ist nicht nur, einen weiteren, ungeordneten Abfluss des Gesellschaftsvermögens zu verhindern, sondern auch andere, sogenannte Neu-Gläubiger vor einem Vertragsabschluss mit einem insolventen Unternehmen zu schützen. Soweit Anleger zu einem Zeitpunkt, als bereits die Insolvenzzreife eingetreten war und eine Insolvenzantragspflicht bestand, ihre Zeichnungsentscheidung trafen, können daher mit hoher Wahrscheinlichkeit Schadensersatzansprüche gegen diejenigen Vorstandsmitglieder verfolgt werden, die ihre Insolvenzantragspflicht verletzt haben.

Nach den Recherchen der Rechtsanwälte waren in den vergangenen Jahren mehrere Personen zu unterschiedlichen Zeiträumen als Vorstände der KTG Agrar SE tätig. Dies gilt insbesondere auch für denjenigen Zeitraum, in dem eine Insolvenzantrags-

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

pflicht nach den bisherigen Recherchen bestand. Dies bringt den Vorteil mit sich, dass für zahlreiche Zeitpunkte mehrere Vorstandsmitglieder persönlich in Anspruch genommen werden können, was die Durchsetzungswahrscheinlichkeit solche Ansprüche in wirtschaftlicher Hinsicht erhöht.

Einer Inanspruchnahme dieses Personenkreises steht es auch nicht entgegen, wenn Wertpapiere zwischenzeitlich (mit Verlust) verkauft wurden. In diesem Fall kann der eingetretene Verlust gleichermaßen als Schaden geltend gemacht werden. Es ist also nicht erforderlich, dass der Geschädigte die Anleihe weiter hält. Ebenso kann die Anleihe auch bis zur endgültigen Klärung der Angelegenheit – etwa in einem Rechtsstreit – jederzeit veräußert werden.

Versicherungsschutz

Ferner ist zu berücksichtigen, dass hier eine D&O-Versicherung bestand, die möglicherweise auch für die Verletzung der Insolvenzantragspflicht eintrittspflichtig sein könnte. Zwar hat die Insolvenzverwaltung bereits angekündigt, weitere Schäden bei dieser Versicherung anzumelden. Insoweit erscheint es nicht fernliegend, dass die Summe der insgesamt entstandenen Ansprüche die Versicherungssumme übersteigt. In diesem Fall ist allerdings zumindest eine quotale Befriedigung aller Geschädigten vorgesehen. Dabei hat die Versicherungswirtschaft allerdings nur diejenigen Ansprüche zu berücksichtigen, mit denen sie auch rechnen konnte. Gerade unter diesem Gesichtspunkt ist es sinnvoll, Ansprüche gegenüber den Gesellschaftern und gegenüber der Versicherungsgesellschaft zu verfolgen.

Im Ergebnis erscheint eine Anspruchsverfolgung insgesamt durchaus sinnvoll, deren Erfolgswahrscheinlichkeit hängt aber von dem/den jeweiligen Zeichnungszeitpunkt(en) ab.

Betroffene SdK Mitglieder können sich an die mit uns kooperierende Rechtsanwaltskanzlei

MÜLLER SEIDEL VOS
Rechtsanwalt Daniel Vos
Breite Straße 147–151
50667 Köln
vos@muellerseidelvos.de

wenden, um mögliche Handlungsoptionen und die damit verbundenen Kosten zu erfahren. Diese Vorprüfung ist für SdK Mitglieder kostenlos. Auf den hierbei zu verwendenden Fragebogen, der diesem Newsletter beigelegt ist, wird verwiesen.

München, den 13. Januar 2017

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der KTG Agrar SE!

Disclaimer: Haftungsausschluss, Hinweis auf Totalverlustrisiko, Ausschluss der Anlageberatung, mögliche Interessenkonflikte

Es handelt sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen oder Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Die historische Wertentwicklung ist nicht notwendigerweise ein Hinweis auf zukünftige Resultate. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.